



11. Lions Charity Classic

13. Juni 2026



Einladung / Ausschreibung zur 11. Lions Charity Classic

13. Juni 2026



Veranstalter und Veranstaltung

Der Förderverein des Lions Clubs Rendsburg e.V. veranstaltet am **13. Juni 2026** eine **Charity-Oldtimer-ausfahrt** zugunsten der MS-Selbsthilfegruppe Rendsburg. Die Veranstaltung ist eine touristische Ausfahrt über eine Streckenlänge von ca. 150 km.

Die Ausfahrt führt als Rundtour von Hamweddel nach Südosten durch den Naturpark Aukrug und dann in einem großen Bogen an die Quellen von Eider und Stör. Mittagspause machen wir in Mühbrook am Einfelder See. Zurück geht es durch die schöne Hügellandschaft am Westensee zur Abschlussveranstaltung, die in guter Tradition wieder im Innenhof des Rendsburger Hohen Arsenals stattfindet.

Der Lions Club Rendsburg unterstützt mit dieser Charity-Veranstaltung die Selbsthilfegruppe an Multipler Sklerose erkrankter Menschen (MS Selbsthilfe Gruppe Rendsburg). Für diese Initiative engagiert sich der LC Rendsburg seit mehr als 25 Jahren. Mit den Spenden des Clubs werden Wochenendseminare, Zusammenkünfte sowie Ausflüge organisiert und damit ein intensiver Austausch der Betroffenen gefördert.

Veranstalteranschrift und Fahrtleitung

Förderverein des Lions Clubs Rendsburg e.V.

Organisation:

Burkard Behm, Timm Kühl, Matthias Schubert, Christian Seehagen

Fahrtleitung:

Matthias Schubert, Mittelweg 63, 20149 Hamburg

Email: oldtimerfreunde.lions-rd@gmx.de

Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrs zulassungsordnung, Auflagen der Erlaubnisbehörden, die vorliegende Ausschreibung sowie Vorgaben des Veranstalters z.B. aus dem Roadbook oder aus der Fahrerbesprechung.

Strecke und Ablauf

Die Veranstaltung ist eine **touristische Ausfahrt**. Die ca. 150 km lange Route wird überwiegend über (gut befahrbare) Nebenstrecken und Wirtschaftswege geführt, wodurch eine Durchschnittsgeschwindigkeit von ungefähr 35 km/h gefahren wird. Es handelt sich um eine Fahrt ohne Geschwindigkeitsprüfungen und Zeitkontrollen, die z.B. das Erzielen einer Mindestgeschwindigkeit voraussetzen.

Gefahren wird nach einem Roadbook, in dem die Strecke durch „Chinesenzeichen“ und Kartenabdruck vorgegeben wird. Das Abfahren der vorgesehenen Strecke wird durch aufzufindende Wegmarken und Kontrollstellen überwacht. Sonderaufgaben sind möglich. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

Zeitplan der Veranstaltung

Samstag, 09. Mai 2026

Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Montag, 02. Juni 2026

Email-Versand der Startinfos, -nummern und -zeiten an die Teilnehmer

Samstag, 13. Juni 2026*

10. Lions Charity Classic

ab 8:00 Uhr

Ausgabe Starterpaket, Dokumentenabnahme**, Frühstück

um 9:00 Uhr

Fahrerbesprechung (verpflichtend für alle Teilnehmer)

um 9:15 Uhr

Beginn des Starts der Fahrzeuge im Minutentakt nach Startnummer

ab 12:15 Uhr

Eintreffen zur Mittagspause

um 13:45 Uhr

Beginn des Starts der Fahrzeuge zur 2. Etappe (im Minutentakt)

ab 15:30 Uhr

Zieleinlauf und Kaffeepause

um 16:30 Uhr

Siegerehrung

ca. 17:15 Uhr

Ende der Veranstaltung

* Der Zeitplan für den Veranstaltungstag ist vorläufig

** Auf Verlangen sind Führerschein und Fahrzeugschein (Zul.besch. Teil I) vorzulegen

Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind vierrädrige Oldtimer oder Youngtimer, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Wohnmobile, andere Sonder-Kfz sowie Fahrzeuge, die eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 35 km/h nicht zulassen, sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit schwarzen oder mit roten 07er-Kennzeichen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Der jeweilige Fahrer erklärt mit Abgabe der Nennung den straßenverkehrsrechtlich einwandfreien Zustand und die ordnungsgemäße Zulassung seines gemeldeten Fahrzeugs. Der Veranstalter behält sich vor, dieses vor dem Start zu überprüfen.

Jeder Fahrer muss einen der Klasse des genannten Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Die Fahrzeuge können entsprechend der für das Fahrzeug zugelassenen Zahl der Sitzplätze besetzt sein. Für die Fahrzeuge erfolgt keine Klasseneinteilung.

Die Teilnehmerzahl wird auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Um eine Überbuchung zu vermeiden, wendet der Veranstalter folgendes Auswahlverfahren an:

1. Anmeldungen werden nach dem Datum ihrer Vollständigkeit (Nennung inkl. Anlagen, Eingang des Nenngelds) berücksichtigt.
2. Sobald 60 Anmeldungen vorliegen, wird eine Warteliste eingerichtet, die bei freiwerdenden Plätzen nach Eingangsdatum der Anmeldung abgearbeitet wird. Wir werden über die Einrichtung einer Warteliste informieren und von dem Zeitpunkt an dazu übergehen, das Nenngeld erst mit Zuteilung freigewordener Plätze abzurufen.

Anmeldung, Leistungen und Nenngeld

Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Veranstalter auf der Webseite des Lions Clubs Rendsburg zum Download freigeschaltet (<https://rendsburg.lions.de/oldtimerausfahrt>).

Das Nennformular kann digital oder per Hand auf einem Ausdruck ausgefüllt werden. Das komplett ausgefüllte und unterschriebene Nennformular inkl. der erforderlichen Anlagen muss bis zum Nennschluss (s.o.) digital, als Scan oder postalisch an die angegebene Email- bzw. Postadresse des Fahrtleiters zurückgesendet werden.

Eine Nennung ist erst mit Überweisung des Nenngelds auf das folgende Konto vollständig.

Kontoinhaber:	Fördervereins des Lions Clubs Rendsburg e.V.
VR Bank S.-H. Mitte:	IBAN: DE15 2176 2550 0003 3444 44
Verwendungszweck:	BIC: GENODEF1HUM Nenngeld 11. LCC; <Name Teilnehmer>

*neue
Kontoverbindung*

Die verspätete Zahlung des Nenngelds kann zum Verlust des Startplatzes z.B. an Interessenten auf der Warteliste führen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (inkl. Fahrer) **mind. 100 €**
Teilnahmegebühr für jeden weiteren Mit-/Beifahrer **mind. 50 €**

Diese Ausfahrt ist eine Charity-Veranstaltung. Wir haben das Nenngeld im Vergleich zu anderen Veranstaltungen dieser Art niedrig angesetzt, um niemanden auszuschließen. **Wir freuen uns aber über jede großzügige „Aufrundung“ des Nenngeldes für den guten Zweck!***

Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, zurückgezahlt. Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung ohne Rückzahlung des Nenngeldes abzusagen, wenn mehr als 50 % der Teilnehmer für die Veranstaltung absagen oder wenn die zu erwartenden Wetterbedingungen (z.B. Starkregen, Gewitter, Hagel) eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht erlauben.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Bordbuch, Teilnehmerliste, Aufgabenbögen
- Startnummerntafel → gut sichtbar ohne Abdeckung des Nummernschildes an der Fahrzeugfront anzubringen (4 Löcher, Abstand Lochmitten 155 mm x 65 mm)
- Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Ziel
- Preise 1. – 3. Platz (werden nicht nachgesendet)

Nach eingegangener Nennung inkl. Zahlung des Nenngelds versendet der Veranstalter eine Nenngeldbestätigung (aus organisatorischen Gründen nur als Email). Erst dann ist eine Teilnahme angenommen.

* Wenn Sie die gemeinnützigen Aktivitäten des Fördervereins des Lions Clubs Rendsburg e.V. darüber hinaus unterstützen möchten, freuen wir uns über weitere Geldzuwendungen auf das oben genannte Konto des Fördervereins des Lions Clubs Rendsburg e.V., Verw.zweck: **Spende Lions Charity Classic**. Ab einem Spendenbetrag von 50 € stellen wir Ihnen auf Wunsch und bei Mitteilung des Namens und der Anschrift gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Organisatorisches zur Veranstaltung

Eine Anfahrtsbeschreibung versenden wir zusammen mit den Startinformationen.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie am Start einen Stellplatz für Ihren Trailer benötigen.

Bitte notieren Sie auf dem Nennformular ggf. spezielle Anforderungen an das Mittagsessen.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1,1 Mio. € für Vermögensschäden abgeschlossen.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe der Nennung das Vorliegen einer KfZ-Haftpflichtversicherung seines gemeldeten Fahrzeugs mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser touristischen Ausfahrt teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden (wie z.B. eine Verunreinigung von Stellplätzen durch Öl oder andere Flüssigkeiten).

Mit seiner Unterschrift auf der Nennung erklärt jeder Teilnehmer den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Lions Club Rendsburg und seinen Mitgliedern, dessen Präsidenten und Vorstandsmitgliedern,
- dem Förderverein des Lions Clubs Rendsburg e.V. und seinen Vertretern,
- den Gastgebern und Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und Mitarbeitern,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einfach fahrlässige Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ist der in der Nennung aufgeführte Fahrer nicht Halter des Fahrzeugs, muss der Halter (Eigentümer) sein uneingeschränktes Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeugs und zur Anerkennung dieses Haftungsverzichts durch Unterschrift im Nennformular erklären. Im Falle eines unrichtig abgegebenen Eigentümer-Einverständnisses hält der Fahrer alle aufgrund der falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von Ansprüchen des Eigentümers frei.

Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über diese Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Durchführungsbestimmungen (z.B. im Roadbook oder beim Fahrerbriefing) sind Bestandteil der Ausschreibung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitserfordernissen, behördlicher Auflagen oder anderer außerordentlicher Umstände die Ausschreibung bzw. das Roadbook anzupassen, Änderungsinformationen während der Veranstaltung auszugeben oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Für durch Folien / Startnummernschilder verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.

Eine Teilnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Proteste jeglicher Art sind nicht zugelassen. Die Entscheidung über Streitfragen liegt beim Fahrtleiter bzw. den Vertretern des Veranstalters.